

Betreff Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte - Begrünungsfonds

Dezernat/e VI, V, SEG

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1
Richtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung von Wohnumfeldmaßnahmen auf privaten Grundstücken im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“ (Begrünungsfonds)
Anlage 2
Plan des Fördergebietes (Geltungsbereich der Richtlinie)

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-51-0008

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.: 3.668.822,65 €
 in %: 20,35

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

| Typ | Jahr | Bezeichnung | Gesamt-kosten | ...davon APL/ÜPL | Finanzierung (Sperr, Ertrag) | Kontierung (Objekt und Konto) |
|--------------------------------|---------|----------------------------------|---------------|---------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| IM | 2022 ff | SEG Soziale Stadt Biebrich-Mitte | 50.000,00 € | | | I.04747.216.212, 842200 |
| CO | 2022 ff | Deckung | | | 19.000,00 € | IA 200082, 785810 |
| IM | 2022 ff | Bund/Land Mittel Zuschuss | | | 31.000,00 € | I.04747.121,841320 |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Summe einmalige Kosten: | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Summe Folgekosten: | | | 50.000,00 € | | 50.000,00 € | |

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Das veranschlagte Budget bei dem Projekttopf I.04747 "SEG Soziale Stadt Biebrich-Mitte" wird nur bis zur Höhe der geförderten Gesamtkosten in Höhe von bis zu 50.000 € pro Jahr für das Teilprojekt I.05644.440 "Begrünungsfonds Biebrich-Mitte", Instandhaltungszuschüsse in Anspruch genommen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit den Begrünungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“ in Wiesbaden sollen private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer durch ein kostenloses Beratungsangebot sowie durch einen Zuschuss bei der Umsetzung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen des privaten Wohnumfeldes unterstützt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Im Rahmen des Wiesbadener Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“ wird mit dem Begrünungsfonds ein Beratungs- und Zuschussangebot für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eingerichtet. Die Angesprochenen sollen damit zu grünen Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen angeregt werden, mit dem Ziel einer ökologischen und klimatischen Aufwertung des Stadtteils sowie der Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders.
- 1.2 Für die Förderung durch den Begrünungsfonds wurde eine kommunale Richtlinie (Anlage 1) erstellt, in der u. a. der räumliche Geltungsbereich (Anlage 2), Ziele und Grundsätze der Förderung, die Fördergegenstände sowie Art und Umfang der Förderung beschrieben sind. Die Richtlinie ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.
- 1.3 Die SEG übernimmt in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bereich Stadterneuerung die Steuerung des Begrünungsfonds sowie die Prüfung und Abwicklung der eingereichten Projekte. Zudem ist sie bei der Antragsstellung unterstützend tätig. Die kostenlose Einstiegsberatung von bis zu sieben Stunden erfolgt durch ein beauftragtes Landschaftsarchitekturbüro.
- 1.4 Die Höhe des Zuschusses beträgt 35 bis 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, muss jedoch unter 20.000,00 € pro Einzelmaßnahme liegen.
- 1.5 In 2022 stehen bei Topfprojekt I.04747 „SEG Soziale Stadt Biebrich-Mitte“ für den Begrünungsfonds 50.000,00 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt für den städtischen Anteil in Höhe von 19.000,00 € (ca. 1/3 der Gesamtkosten) aus IA 200082 „36 Umweltprüfung und Koordination“ sowie aus Bundesland-Mitteleinnahmen in Höhe von ca. 31.000,00 € (ca. 2/3 der Gesamtkosten).
- 1.6 Zum Haushalt 2022/2023 wurden von Dez. V/36 weitere kommunale Mittel in den weiteren Bedarfen (Ifd. Nr.- 5.034) in Höhe von bis zu 20.000,00 € pro Jahr für den Begrünungsfonds angemeldet, die durch Überleitungsmittel des Dez. V finanziert werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Mit dem Begrünungsfonds erfolgt eine Beratung von privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern und die Bezuschussung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung im Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“.
- 2.2 Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Förderrichtlinie.
- 2.3 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/36 in Verbindung mit Dezernat III/20 und Abstimmung mit Dezernat VI/51.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Begrünungsfonds für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden Möglichkeiten geschaffen, durch die Nutzung vorhandener Potenziale das Wohnumfeld im Programmgebiet Biebrich-Mitte ökologisch, gestalterisch und baulich aufzuwerten und durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen die klimatische Situation und Aufenthaltsqualität im Quartier nachhaltig zu verbessern sowie die Diversität von Flora und Fauna im Wohnumfeld zu erhöhen. Der Begrünungsfonds mit den entsprechenden Schwerpunkten ermöglicht - unter festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen sowie nach einer durchgeführten Erstberatung - die Förderung von unrentierlichen privaten Maßnahmen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Projektgebiet ist aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer dichten Bebauung im Sommer von starken Erwärmungen und eingeschränkter Belüftung betroffen.

Es besteht ein Nachholbedarf an der Verbesserung des Wohnumfeldes unter ökologischen und sozialen Aspekten, um das Gebiet auch für die Zukunft als lebenswerten Wohnstandort zu erhalten.

Die Förderung von investiven Maßnahmen durch eine Zuschussgewährung setzt eine Inanspruchnahme der für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer kostenlosen Einstiegsberatung durch ein erfahrenes Landschaftsarchitekturbüro voraus. Die Beratung erfolgt gegebenenfalls in Kooperation mit der Klimaschutzagentur. Für die aus Programm-Mitteln zu bestreitenden Beratungskosten gem. Kenntnisnahme Punkt 1.3 wird ein angemessener Stundensatz nach HOAI zu Grunde gelegt.

Die Zuschussrichtlinie (Anlage 1) ist mit Dezernat II/30 (Rechtsamt) abgestimmt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Wiesbaden,

Manjura
Stadtrat

Kowol
Stadtrat